Derzeit verkehren zwischen München und Prag noch Reisezugwagen aus den 1980er-Jahren. FOTO: DIE LÄNDERBAHN GMBH DLB, HENRY WEND

BEG und Tschechiens Verkehrsministerium starten zweiten Anlauf für die Ausschreibung

Öfter von München nach Prag

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), die den Schienenpersonennahverkehr in Bayern im Auftrag des Freistaats plant, finanziert und kontrolliert, hat die Ausschreibung für den Betrieb der Bahnlinie München-Regensburg-Prag gemeinsam mit dem tschechischen Verkehrsministerium gestartet. Das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb regelt laut BEG das Zugangebot von Ende 2031 bis Ende 2046. Bayern und Tschechien nehmen damit den zweiten Anlauf bei diesem Projekt. Das erste Vergabeverfahren war der BEG zufolge im Herbst 2024 aufgehoben worden, nachdem kein wirtschaftlich akzeptables Angebot eingegangen war.

„Die Zugverbindung zwischen den beiden zentralen europäischen Metropolen Prag und München ist nicht nur Tschechien und Bayern sehr wichtig, es handelt sich um eine bedeutende europäische Magistrale. Aufgrund der hohen Komplexität benötigt das Verfahren ausreichenden Vorlauf. Ich hoffe, dass mehrere Interessenten für diese prestigeträchtige Strecke ihren Hut in den Ring werfen werden“, betonte Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter (CSU), der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der BEG ist.

Das Ausschreibungsprojekt mit der Linienbezeichnung RE/Ex 36 umfasst laut BEG 2,8 Millionen Zugkilometer pro Jahr, davon 1,8 Millionen in Bayern. Mit Zügen im Zweistundentakt bleibe das Fahrplankonzept weitgehend unverändert. Hinzu komme gegenüber dem Verkehrsangebot bis 2031 eine Spätverbindung von Prag nach München mit Abfahrt gegen 19.45 Uhr in der tschechischen Hauptstadt. Die Verstärkerzüge zwischen Regensburg und München sowie Regensburg-Hof (RE 23) zur Hauptverkehrszeit würden in andere Verkehrsverträge integriert.

In der Ausschreibung werden laut BEG neue, klimatisierte Fahrzeuge im Fahrgastbereich gefordert, die mit WLAN ausgestattet sind. Gebrauchte Loks seien hingegen zugelassen. Die künftigen Züge würden durchgehend mindestens 500 Sitzplätze aufweisen und damit zwischen Regensburg und Pilsen mehr Fahrgäste aufnehmen können.

„Wir haben aus der vorangegangenen Ausschreibung wichtige Erkenntnisse abgeleitet“, sagt BEG-Geschäftsführerin Bärbel Fuchs. „Herausgekommen sind vereinfachte, kostendämpfende Anforderungen an die Bieter. Künftig sind weniger Loks, weniger Rangierfahrten und entsprechend auch weniger Personal nötig als heute. Dadurch sinken zum einen die Kosten für den Eisenbahnbetrieb, zum anderen entlasten wir durch die wegfallenden Rangierfahrten die chronisch verstopften Hauptbahnhöfe in München und Regensburg. An Neufahrzeugen halten wir allerdings fest, um den Fahrgästen einen zeitgemäßen Komfort im grenzüberschreitenden Verkehr in Europa zu bieten.“

Der aktuelle Betreiber der Regionalzuglinie München-Prag auf bayerischem Terrain, die Länderbahn, setze derzeit noch Reisezugwagen aus den 1980er-Jahren ein. Den Zeitraum zwischen Dezember 2028 und Dezember 2031 würden noch separate Übergangsverträge in beiden Ländern regeln. Für den bayerischen Part laufe hierbei seit 17. September 2025 die Ausschreibung.

Der Betrieb der Regionalzüge zwischen München und Prag ist der BEG zufolge besonders anspruchsvoll, weil sich elektrifizierte und nichtelektrifizierte Abschnitte abwechseln und zudem drei unterschiedliche Stromsysteme auf der Strecke existieren. Mit einer durchgängigen Elektrifizierung werde erst im Laufe der zweiten Hälfte der Vertragsdauer gerechnet. Dennoch sollen die Züge nach BEG-Angaben im neuen Verkehrsvertrag zwischen München und Pilsen ohne Lokwechsel fahren. Möglich mache das der Einsatz moderner Hybridloks. Lediglich in Pilsen sei dann noch ein Lokwechsel nötig, weil sich das tschechische Stromsystem von dem in Deutschland unterscheidet. Aktuell gebe es auf dem Weg von München nach Prag noch drei Lokwechsel: in Regensburg, in Schwandorf und in Pilsen. **> BSZ**

OLG Karlsruhe zu Rahmenvereinbarungen

Mindestabnahmemengen angeben

Ein öffentlicher Auftraggeber kann unter teilweiser Aufgabe seiner mit einer Rahmenvereinbarung nach § 21 VgV angestrebten Flexibilität eine Mindestabnahmemenge garantieren, muss dies aber grundsätzlich nicht (Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluss vom 31. Juli 2025 – 15 Verg 9/25).

Der Grundsatz, keine Mindestabnahmemenge angeben zu müssen, gilt für Rahmenvereinbarungen über Massenwaren, die a) jederzeit in beliebiger Menge produziert oder beschafft werden können, b) in großem Umfang auch anderweitig absetzbar sind, und c) langfristig kostengünstig gelagert werden können, wie dies zum Beispiel bei Reinigungs- und Hygieneartikeln (anders: Streusalz) der Fall ist.

Die bieterseitige Unsicherheit darüber, ob und in welchem Umfang ein geschätztes Auftragsvolumen bei einer Rahmenvereinbarung tatsächlich abgerufen wird, stellt für sich genommen noch keine unzumutbare Belastung dar, sondern ist ein systemimmanentes Risiko einer Rahmenvereinbarung (Thüringer OLG, Beschluss vom 22. August 2011 – 9 Verg 2/11).

Allerdings kann die Überwälzung von Vorhaltekosten für Personal und andere Aufwendungen auf den Auftragnehmer im Einzelfall unzumutbar sein, da das Verwendungsrisiko für die nachgefragte Leistung grundsätzlich beim öffentlichen Auftraggeber liegt. Sofern die Bieter jedoch in der Lage sind, die ihnen entstehenden Kosten und deren Einfluss auf ihre Preisgestaltung selbst einzuschätzen, liegt kein Verstoß gegen die Grundsätze des Vergaberechts vor (Thüringer OLG, Beschluss vom 22. August 2011 – 9 Verg 2/11). **> HOLGER SCHÖRDER**

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Vergabe europäischer öffentlicher Gelder

„Made in Europe“ stärken

EU-Industriekommissar Stéphane Séjourné will die Vergabe europäischer öffentlicher Gelder an Unternehmen an „Made in Europe“ knüpfen. „Wann immer europäische öffentliche Gelder eingesetzt werden, müssen sie zur europäischen Produktion und zu hochwertigen Arbeitsplätzen beitragen“, schreibt Séjourné in einem Gastbeitrag, der in mehreren europäischen Medien erschien.

Unternehmen, die von einer öffentlichen Ausschreibung, direkten staatlichen Beihilfen oder einer anderen Form der finanziellen Unterstützung profitieren wollen, müssten einen wesentlichen Teil ihrer Produktion „auf europäischem Boden erbringen“. Die gleiche Logik solle auf ausländische Direktinvestitionen angewendet werden. „Wir müssen ein für alle Mal eine echte europäische Präferenz in unseren strategisch wichtigsten Branchen etablieren.“

Séjourné verweist darauf, dass viele Wirtschaftsmächte ihren eigenen strategischen Sektoren den Vorzug gäben. US-Präsident Donald Trump verfolgt eine „America first“-Politik und hat Waren aus vielen Ländern mit Zöllen belegt.

Séjournés Beitrag wurde von mehr als 1000 europäischen Wirtschafts- und Gewerkschaftsführern mitunterschrieben. Aus Deutschland etwa von Markus Heyn, Geschäftsführer bei Bosch, Marie Jaroni, CEO von Thyssenkrupp Steel Europe, und Michael Brecht, Gesamtbetriebsratschef bei Daimler Truck.

Die Europäische Union will die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitgliedstaaten stärken. Darum soll es auch bei einem Sondergipfel am 12. Februar gehen. Die europäischen Staats- und Regierungschefs werden unter anderem über eine Stärkung des Binnenmarkts und die Position der EU angesichts globaler Handelsungleichgewichte und wirtschaftlicher Abhängigkeiten sprechen. **> DPA**

Aschaffenburg plant Erinnerungsort – Ausschreibung kommt

Raum für Trauer lassen

Ein Jahr nach der tödlichen Messerattacke eines psychisch kranken Mannes auf Kleinkinder ist in Aschaffenburg an die Opfer erinnert worden. Oberbürgermeister Jürgen Herzing (SPD) legte am Tatort im Park Schöntal einen Kranz ab.

„Viele von uns wissen noch genau, wo sie waren, als die Nachricht kam“, sagte er. „Viele erinnern sich an dieses Gefühl, als der Boden unter den Füßen kurz ins Wanken geriet: Schock, Fassungslosigkeit, Trauer und auch eine Angst, die man zuvor so nie kannte. Wir trauern um zwei Menschen, die an einem ganz gewöhnlichen Tag aus dem Leben gerissen wurden.“

Am 22. Januar 2025 hatte ein Afghane in dem städtischen Park eine ihm unbekannte Gruppe von Kleinkindern mit einem Messer angegriffen. Er tötete einen zwei Jahre alten deutschen Jungen marokkanischer Herkunft und einen 41-jährigen Deutschen, der den Kindern helfen wollte. Zudem verletzte der Flüchtling ein damals zweijähriges Mädchen aus Syrien, einen weiteren Helfer (damals 72, deutsch) und eine Erzieherin (damals 59, deutsch).

Weil der Beschuldigte bei dem Angriff aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig war, ließ ihn das Landgericht Aschaffenburg in einer geschlossenen Abteilung einer forensischen Psychiatrie unterbringen.

Im Februar sollen die Pläne für einen Erinnerungsort im Park im Stadtrat vorgestellt werden. „Und wir werden dann die Ausschreibung für Künstlerinnen und Künstler zur Gestaltung des Erinnerungsorts in Auftrag geben“, kündigte Herzing an. „Die Kriterien dieser Ausschreibung sind wohlüberlegt. Sie sollen sicherstellen, dass ein Erinnerungsort entsteht, der würdig ist und Raum lässt für Trauer, für Innehalten und für Erinnerung. Ein Ort, der zugleich aber auch in unsere Stadt hineinspricht: Wir tragen diese Erinnerung gemeinsam.“ **> DPA**

Ausschreibungen in Bayern
Das eVergabe-Portal
DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER
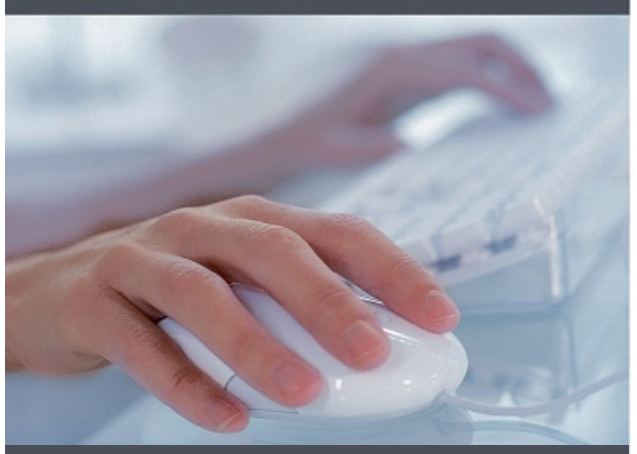
www.staatsanzeiger-eservices.de
Staatsanzeiger eServices GmbH, Paul-Heyse-Straße 2–4, 80336 München
Telefon: (+49) 89/29 01 42-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de
Für Ausschreiber
– Editier- und speicherbare Formulare
– Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
– Zertifiziert und vergaberechtskonform
– Komplette Vergabeabwicklung online für öffentliche, freihändige oder beschränkte Ausschreibungen
Für Bewerber
– Gezielte Suche nach Aufträgen
– Öffentliche und private Ausschreibungen
– Größtes Angebot in Bayern
– Download von Vergabeunterlagen
– Upload Ihrer Angebotsabgabe
– GAEB online
Staatsanzeiger eServices
EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG